

STADT ALFELD (LEINE)

FLUR 19

M=1:1000

ZEICHENERKLÄRUNGEN U. FESTSETZUNGEN

BESTANDSANGABEN			
	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE		WOHNGEBÄUDE
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE		WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
04	GRUNDFLÄCHENZAHL	110	HÖHENLINIEN
08	GESCHÖSSFLÄCHENZAHL	47	FLURSTÜCKSNUMMER
o	OFFENE BAUWEISE		
---	BAULINIE		
- - -	BAUGRENZE		
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN		
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN		
---	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE		
	SICHTDREIECK	SICHTDREIECKE DÜRFEN IN MEHR ALS 0,80m HÖHE ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE DER BETREFFENDEN STRASSE IN DER SICHT NICHT VERSPERRT WERDEN	
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE		
---	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES		
---	ABGRENZUNG UNTERSCH. NUTZUNG		
	STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN		
	SPIELPLATZ		

DIE 550 m BREITE ERSCHLISSUNGSSTRASSE IST EINE EINBAHNSTRASSE, EINFAHRT VOM WARZER WEG.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES IST AN DER WESTL. BÖSCHUNGSSEITE DER B 3 EINE BEPFLANZUNG MIT EINHEIMISCHEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN VORZUNEHMEN.



BESCHLÜSSE FÜR DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 14 „AM SANDBRINK“

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

ALFELD (LEINE), den 8.11.1966
 Katasteramt
 (L. S.) GEZ. WAGNER
 Vermessungsoberrat

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 26.2.1970

ALFELD (L.), den 26.2.1970
 (L. S.) GEZ. DR. TOETZKE
 Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet durch das Stadtbauamt

GEZ. HILLE
 Unterzeichnet des Planverfassers
 STADTBAUOBERAMTMANN

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 26.2.1970

ALFELD (L.), den 26.2.1970
 (L. S.) GEZ. DR. TOETZKE
 Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 25.3.1970 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch die ALFELDER ZEITUNG

ALFELD (L.), den 25.3.1970
 (L. S.) GEZ. DR. TOETZKE
 Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 10.4.1970 bis 11.5.1970 einschließlich.

ALFELD (L.), den 12.5.1970
 (L. S.) GEZ. DR. TOETZKE
 Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 241) sowie des § 6 NCGO vom 4.5.1953 (Nds. CVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 30.6.1970

ALFELD (L.), den 30.6.1970
 (L. S.) GEZ. KÖBLER GEZ. DR. TOETZKE
 Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 5.11.1970 - 214 3.2.3 (14)

Hildesheim, den 5.11.1970
 Der Regierungspräsident
 Im Auftrage:
 (L. S.) GEZ. SCHMIDT

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom 22.3.1971 der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom 5.11.1970 - 214 3.2.3 (14) aufgeführten Auflage beigetreten.

ALFELD (L.), den 22.3.1971
 (L. S.) GEZ. KÖBLER GEZ. DR. TOETZKE
 Bürgerm. - Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 6.4.1971 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch die ALFELDER ZEITUNG

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 18.5.1971

ALFELD (L.), den 4.6.1971
 (L. S.) GEZ. DR. TOETZKE
 Stadt-/Gemeindedirektor

STADT ALFELD (LEINE)

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS - PLANES NR. 14

„ AM SANDBRINK “

NACH § 9 BBauG UND DER BauNVO